

**BEITRAGSORDNUNG**  
**der Wirtschaftsjunoren Köln e. V.**  
**Juniorenkreis bei der Industrie- und Handelskammer**  
**zu Köln**

Für seine satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge sowie Gebühren. Die Höhe der Beiträge und Gebühren ergeben sich aus dieser Beitragsordnung.

1. Beitrag für ordentliche Mitglieder (§§ 6, 9)

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 200,00 €

Der Beitrag ist jeweils in voller Höhe am 01.01. fällig.

Bei unterjähriger Aufnahme zum 01.07. ist für das Jahr, in welchem die Aufnahme erfolgt, nur ein halber Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € zu zahlen. Dieser ist zum 15.07. fällig.

2. Beitrag Fördermitglieder (§§ 6, 11)

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 160,00 €

Der Beitrag ist jeweils zum 01.01. bzw. ab dem Beginn der Fördermitgliedschaft in voller Höhe fällig.

3. Beitrag Ehrenmitglieder und Senatoren (§§ 6, 10)

Der Jahresbeitrag für Ehrenmitglieder und Senatoren ergibt sich aus Ihrem Mitgliedsstatus. Die Ehrenmitgliedschaft führt nicht zwangsläufig zur Beitragsfreiheit.

4. Aufnahmegebühr (§ 9)

Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Interessenten als Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 111,- erhoben. Diese ist mit Rechnungsstellung fällig.

5. Keine Erstattungen

Beiträge und Gebühren werden nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn das Mitglied/ der Interessent unterjährig aus welchen Gründen auch immer ausscheidet.

6. Zahlung

Alle Beitrags- und Gebührenzahlungen sollten bargeldlos durch Lastschrift erfolgen.

7. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Kalenderjahr 2014.

Stand: 25.09.2014